

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Cindy Lutz (CDU)

Abschaffung der Langzeitstudiengebühren

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.11.2022

Ausweislich des Koalitionsvertrages zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen beabsichtigt die Landesregierung, die Langzeitstudiengebühren abzuschaffen. In Zeiten eingeschränkter staatlicher Ressourcen stellen die Langzeitgebühren einen Baustein im Finanzierungssystem der Hochschulen dar, der die Studierenden, die das begrenzte Studienangebot zulasten weiterer Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer überlangen Studiendauer in Anspruch nehmen, an den Kosten des Landes beteiligt.

1. Plant die Landesregierung die gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) aktuell geltenden Langzeitstudiengebühren in Höhe von 500 Euro für jedes Semester oder 333 Euro für jedes Trimester vollständig und ohne Übergangsregelungen abzuschaffen? Wenn nein, wie sieht die konkrete Ausgestaltung dann aus?
2. Weshalb sollen die Langzeitstudiengebühren abgeschafft werden, obwohl in § 13 Abs. 1 S. 2 NHG diverse Ausnahmetatbestände definiert sind?
3. Weshalb hält die Landesregierung die vorgenannten Ausnahmetatbestände für nicht ausreichend?
4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass mit der Abschaffung der Langzeitstudiengebühren die richtigen Anreize gesetzt werden, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren?
5. Wie sollen die gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 NHG den Hochschulen von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren jährlich zur Verfügung gestellten 5 000 000 Euro kompensiert werden?
6. Werden Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, auch zukünftig Angebote unterbreitet, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen? Wenn ja, wie werden die Angebote finanziert? Wenn nein, warum nicht?

(Verteilt am 30.11.2022)